



Dr. Frank Brodehl zum AfD-Antrag „Kinderschutz sicherstellen – *Original Play* verbieten (TOP 27):

„Der beste Schutz für Kinder vor den Gefahren des *Original Play* ist ein eindeutiges Verbot“

Kiel, 13. Dezember 2019 Von der Spielmethode des sogenannten *Original Play* geht laut Kinderschutzbund, Bayerischem Familienministerium und verschiedener Trauma-Experten für Kinder die Gefahr aus, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden. Aus diesem Grund fordert die AfD-Fraktion Jamaika per Antrag auf, *Original Play* an allen Kitas in Schleswig-Holstein zu verbieten. Dr. Frank Brodehl, bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu in seiner Rede:

„*Original Play* öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. In Kitas hat das nichts verloren‘ – zu dieser Bewertung, geehrter Herr Minister Dr. Garg, ist Ihre Bayerische Amtskollegin, Kerstin Schreyer, bereits am 4. November gekommen. Gleichzeitig kündigte sie an, dass ihr Familienministerium die ‚Förderung von Einrichtungen einstellen‘ werde, ‚die *Original Play* anwenden oder dafür ihre Räume zur Verfügung stellen‘.

Was war geschehen?

Ende Oktober hatte das ARD-Magazin KONTRASTE einen Fernsehbericht unter dem Titel ‚*Original Play: Kindesmissbrauch in deutschen Kitas*‘ ausgestrahlt, in dem u.a. die Trauma-Expertin Michaela Huber zu Wort kam, die *Original Play* als eine ‚*Einladung zur Übergriffigkeit an Kindern*‘ und ‚*sehr, sehr nahe dran an der Pädophilie*‘ bezeichnete.

Der Deutsche Kinderschutzbund schätzt diese Gefahr ebenfalls sehr hoch ein – weshalb er am 12. November ein deutschlandweites Verbot für die Praktiken des *Original Play* in deutschen Kitas gefordert hat.

Dieser Forderung schließen wir uns mit unserem heutigen Verbotsantrag ausdrücklich an. Denn wenn ausgewiesene Experten erklären, dass von der *Original-Play*-Methode für Kinder die Gefahr ausgeht, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden, dann ist es mit ab-

strakten Hinweisen nicht mehr getan.

Dann reicht es eben nicht, Trägerverbände von Kindertagesstätten lediglich darüber zu *informieren*, dass *Original Play* nach Auffassung des Sozialministeriums ‚*unter pädagogischen Gesichtspunkten und mit Blick auf das Kindeswohl als sehr kritisch zu bewerten*‘ sei.

Ebensowenig genügt es, wenn sich das Landesjugendamt kritisch zu *Original Play* positioniert und die entsprechenden Einrichtungen auffordert, diese Haltung des Landesjugendamtes bei Entscheidungen vor Ort lediglich zu berücksichtigen.

Denn der intensive, körperbetonte Umgang, zu dem es bei *Original Play* zwischen Kindern und fremden Erwachsenen bewusst kommt, kann zu Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch führen. Punkt.

Diese Gefahr mag abstrakt sein, aber das Rechtsgut, das durch *Original Play* gefährdet wird, ist das Kindeswohl, konkret: Die psychische und physische Unversehrtheit von Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren, die sich gegen sexuelle Übergriffe eben NICHT wehren können.

Wer diese Gefahr hier und heute herunterspielen und relativieren möchte, nur um einem AfD-Antrag nicht zustimmen zu müssen, der möge sich vorher ehrlich fragen: Würde ich mein eigenes Kind an *Original Play* teilnehmen lassen – trotz der Warnungen vom Deutschen Kinderschutzbund, vom Bayerischen Familienministerium und von verschiedenen Experten für sexuellen Missbrauch?

Nur wer diese Frage ehrlich mit ‚*Ja!*‘ beantwortet, dem würde ich nachsehen, wenn er heute gegen ein Verbot von *Original Play* stimmt. Allen anderen sage ich: Nehmen Sie wie wir – wie ich ganz persönlich –, die Warnungen der genannten Experten ernst und stimmen Sie mit uns für ein Verbot von *Original Play* an den Kitas in Schleswig-Holstein. Denn jeder einzelne Fall von Kindesmissbrauch, bei dem die Seele eines Kindes massiv beschädigt oder gar zerstört wird, ist einer zu viel.

Allein deswegen, weil ich überzeugt bin, dass Sie alle dieser Aussage zustimmen, habe ich – zumindest von den regierungstragenden Fraktionen – eigentlich einen Alternativantrag erwartet, der sogar noch weitergehender hätte sein können. Beispielsweise ergänzt

um die Forderung, dass künftig die Sozialbehörden klare Kriterien vorlegen müssen, anhand derer sich Kindertageseinrichtungen im Vorfeld orientieren können. Denn machen wir uns nichts vor: Selbst wenn *Original Play* bei uns noch nicht öffentlich in Erscheinung getreten ist – das Denken, das hinter dem Konzept *Original Play* steht, bei dem die Grenzen zwischen Spiel und sexuellem Übergriff verschwimmen, ist weiter verbreitet, als wir denken.

Auch deshalb ist man in anderen Bundesländern bereits aktiv geworden und hat ein klares Signal gesetzt. Diesem Beispiel müssen wir folgen! Ich bitte um Abstimmung in der Sache und um Ihre Zustimmung.“

Weitere Informationen:

- **Antrag der AfD** „Umfassenden Kinderschutz sicherstellen – *Original Play* verbieten“ (Drucksache 19/1885) vom 26. November 2019:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01800/drucksache-19-01858.pdf>
- **Alternativ-Antrag der Landesregierung** „Wirksamer Kinderschutz durch Prävention und Aufklärung – Kein "Original Play" in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 19/1893) vom 4. Dezember 2019:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01800/drucksache-19-01893.pdf>